

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0150/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit

Ruf:

492 61 11

E-Mail:

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de

Datum:

25.06.2012

Betrifft

Errichtung einzelner Windenergieanlagen an Standorten außerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Beratungsfolge

27.06.2012 Hauptausschuss

27.06.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 vorgelegten Bericht über die weiteren Untersuchungen zur Ermittlung von Standortpotenzialen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Münster auf der Grundlage der in der Vorlage 0232/2011/1 bereits aufgezeigten Standortpotenziale als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Der Rat erklärt seine Zustimmung, dass für die Errichtung von zwei einzelnen Windenergieanlagen an den Standorten A und B (s. Anlagen 2 u. 3) außerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf der Grundlage des neuen Windenergie-Erlasses NRW 2011 von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden kann. **Der dritte Standort C wird einer Prüfung unterzogen.**
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass seine Zustimmung zur Vorlage 0150/2012 noch nicht die Genehmigung der jeweiligen beantragten Windenergieanlagen bedeutet. Die Genehmigung wird im Rahmen eines Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für jeden Standort jeweils einzeln zu prüfen und zu entscheiden sein. Bestandteil dieser Prüfung ist u.a auch die Verträglichkeit des jeweiligen Standorts z. B. mit Belangen des Artenschutzes.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt, ~~nach~~ im **2 3.** Quartal 2012 den zuständigen Gremien eine Vorlage vorzulegen, in der Vorschläge zur Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster unterbreitet werden sollen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage 0150/2012 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 den Beschlussvorschlag zur Vorlage V/0150/2012 geändert.

Die SPD-Fraktion hatte einen Änderungsantrag eingebracht:

„Der Ausschuss/ Rat möge beschließen:

Punkte 1., 3. und 4. wie Vorlage

Punkt 2.

Der Rat erklärt seine Zustimmung, dass für die Errichtung von ~~zwei~~ **drei** einzelnen Windenergieanlagen an den Standorten A und B **und C** außerhalb der im FNP der Stadt Münster dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf der Grundlage des neuen Windenergie-Erlasses NRW 2011 von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden kann.“

Nach der Aussprache erklärte sich die SPD-Fraktion bereit, ihren Antrag umzuwandeln in einen Prüfauftrag zum Standort C und die Vorlage entsprechend zu ergänzen.

Diesem Vorschlag schloss sich der Ausschuss einvernehmlich an und beschloss einstimmig, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Die Verwaltung wird den Standort C einer erneuten Prüfung unterziehen und das Prüfergebnis den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor